

Flüssiggasanlagen für Haushaltszwecke auf Wasserfahrzeugen

(auf Motor- und Segelboote mit einer maximalen Rumpflänge von 24 Metern)

Grundsätzliche Informationen zu Flüssiggasanlagen auf Wasserfahrzeugen:

Flüssiggas-LPG-Anlagen und flüssiggasbetriebene Geräte für Haushaltszwecke auf Wasserfahrzeugen bis 24 Meter Rumpflänge, müssen nach ÖNORM EN ISO 10239 installiert und betrieben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die „ÖVGW-Richtlinie G 108“ sinngemäß angewendet werden.

Die Überprüfung der Flüssiggasanlage hat nach der Richtlinie ÖVGW G 108 zu erfolgen.

LPG Liquified Petroleum Gas (zumeist Propan, Butan oder Mischung beider Gase)
ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

Die ÖVGW-Richtlinie G 108 sowie die ÖNORM EN ISO 10239 können beispielsweise über die Organisation „Austrian Standards“ bezogen werden.
www.austrian-standards.at

Wer darf die wiederkehrende Überprüfung dieser Flüssiggasanlagen durchführen:

Jede Person, die Flüssiggasanlagen wartet und prüft, muss ausreichende Fachkenntnis haben und der Verantwortung einer Person unterstehen, die die Berechtigung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen besitzt.

Verfügt ein Installationsbetrieb gemäß dem Gewerbeamt die Berechtigung Gasanlagen zu installieren und zu prüfen, so ist dieser auch berechtigt die Flüssiggasanlagen auf Wasserfahrzeugen gemäß der ÖVGW-Richtlinie 108 zu überprüfen.

Wie ist die wiederkehrende Überprüfung dieser Flüssiggasanlagen durchzuführen:

Grundsätzlich wird bei der wiederkehrenden Überprüfung einer Flüssiggasanlage davon ausgegangen, dass die Anlage den damaligen, zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bestimmungen entsprochen hat.

Wenn begründete sicherheitstechnische Bedenken bestehen, muss die Anlage den zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Überprüfung gültigen Bestimmungen entsprechen.

Spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, ist die Flüssiggasanlage einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

Der jeweilig aktuelle Prüfbericht ist der zuständigen Zulassungsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Der Betreiber der Flüssiggasanlage ist für die Veranlassung der Prüfung verantwortlich!

Bei der wiederkehrenden Prüfung ist die Flüssiggasanlage einer Sichtprüfung zu unterziehen und, sofern vorhanden, mit den Angaben aus der zuletzt durchgeführten Prüfung zu vergleichen.

Die Verbrennungsluftzuführung und die Abgasabführung sind auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Die Sichtprüfung der Rohrleitung kann sich in der Regel auf repräsentative Teilstücke der Rohrleitung beschränken. Im Rahmen der Sichtprüfung ist insbesondere auf den ordnungsgemäßen Zustand des Flaschenaufstellraumes zu achten – z. B. freie Lüftungsöffnungen, Flaschenhalterung, keine Zündquellen, ordnungsgemäße Installation der Schlauchleitungen – sowie auf das Vorhandensein der vorgeschriebenen Warn- und Betriebsdruckhinweisschilder (Aufkleber).

Flüssiggasflaschen müssen in einem gegen den Bootsinnenraum gasdichten Behälter untergebracht sein. Die Flaschen müssen dabei aufrecht stehen und mit einer Transportsicherung fest mit dem Wasserfahrzeug verbunden sein. An der untersten Stelle muss sich außerdem eine Entlüftungsöffnung befinden die nach außerbords geführt wird und oberhalb der Wasserlinie mündet.

Anlagenteile, die dem Verschleiß oder der Alterung unterliegen, wie z. B. Druckregelgeräte, Schlauchleitungen (Geräteanschluss, Flaschenaufstellraum), Absperrrichtungen, sind auf einwandfreie Funktion und Zustand zu prüfen und gegebenenfalls auszuwechseln. (Druckregelgeräte und Schlauchleitungen sind spätestens 6 Jahren nach Herstellerdatum gegen neue, gleich- oder höherwertige Bauteile auszuwechseln)

Die Dichtheitsprüfung der Flüssiggasanlage ist zwischen der Druckregeleinrichtung und den geschlossenen Absperrrichtungen des jeweiligen Gerätes durchzuführen und zwar mit einem Druck von 150mbar. Dazu sind entsprechende Messgeräte mit einer Genauigkeit von mind. 0,1 mbar zu verwenden. Als Druckmedium ist Luft oder inertes Gas zu verwenden. Eine weitere Dichtheitsprobe ist dann bei Betriebsdruck durchzuführen, wobei als Medium das Flüssiggas verwendet werden kann.

Eine Leitungsanlage ist dicht, wenn nach dem Temperatenausgleich der eingestellte Prüfdruck innerhalb von zehn Minuten bei gleichbleibenden Bedingungen unverändert bleibt.

Es ist auch eine Brenn- bzw. Funktionsprobe durchzuführen.

Dabei ist die Funktion der Züandsicherung zu überprüfen, die Schließzeit darf maximal betragen:

- bei vollautomatische Brennersteuerung 10 sec
- thermoelektrische Züandsicherung 60 sec.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Prüfbericht festzuhalten. (Muster Prüfbericht im Anhang)

Werden keine Mängel festgestellt, kann eine Prüfplakette vergeben werden.

Der Betreiber ist auf die Pflicht zur Aufbewahrung des Prüfberichtes sowie auf die Frist für die nächste wiederkehrende Prüfung hinzuweisen.

Im Falle einer negativen Beurteilung ist der Anlagenbetreiber nachweislich davon in Kenntnis zu setzen und über die bestehende Gefahr bei weiterem Betrieb der Anlage sowie über die erforderliche Instandsetzung zu informieren.

Prüfbericht (gemäß ÖVGW G 108)

für Flüssiggasanlagen auf Motor- und Segelbooten mit einer maximalen Rumpflänge von 24 Metern

Eigner der Anlage: _____

Wasserfahrzeug, Marke, Type: _____

Registrierungskennzeichen bzw. HIN: _____

Beschreibung der Flüssiggasanlage

Flüssiggasflaschen: Halterung für ____ Flaschen, Größe der Flaschen bis ____ kg

Betriebsdruck: für die ganze Anlage _____ mbar

Druckregelgerät

Hersteller _____ Nennleistung _____ kg/h Baujahr _____ Typ _____

Hersteller _____ Nennleistung _____ kg/h Baujahr _____ Typ _____

Schlauchleitungen (Verbindung zwischen)

Regler <--> Rohrleitung: Baujahr _____ Druckklasse _____

Flaschenventil <--> Regler: Baujahr _____ Druckklasse _____

Flaschenventil <--> Regler: Baujahr _____ Druckklasse _____

Rohrleitung <--> Gasgerät: Baujahr _____ Druckklasse _____

_____ Baujahr _____ Druckklasse _____

Rohrleitungen

Material: Edelstahl Kupfer _____

Absperreinrichtungen

Bezeichnung: _____ Position: _____

Bezeichnung: _____ Position: _____

Bezeichnung: _____ Position: _____

Installierte Gasgeräte

Herd Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

Heizung Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

Kühlschrank Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

Wasserheizer Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

Weitere:

_____ Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

_____ Hersteller _____ Type _____ Leistung _____ kW

Prüfbefund (gemäß ÖVGW G 108)

(Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die umseitig beschriebene Anlage.)

	in Ordnung	mit Mängel
<u>Sicht- und Funktionsprüfung</u>		
Allgemeiner Zustand der Anlage		
(Beanstandungen siehe Bemerkungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flaschenaufstellraum		
Flaschenhalterung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
freie Entlüftung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flaschenaufstellraum gasdicht gegenüber Bootsinnenraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
freier Zugang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
keine Zündquellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kennzeichnung (Betriebsdruck, Warnhinweise)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Druckregelgeräte		
Funktion / Zustand (nicht älter als sechs Jahre)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Marineausführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Leitung(en)		
Zustand der Schlauchleitungen (nicht älter als sechs Jahre)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schlauchleitungen in Marineausführungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zustand der Rohrleitungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(Verbindungen, Befestigung, Korrosionsschutz, Kennzeichnung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abgasabführung(en)		
Zustand (Festigkeit, Anschlüsse, Verbindungen, frei Querschnitte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbrennungsluftzuführungen		
freie Querschnitte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Warnhinweise	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gasgeräte		
Brenn- und Funktionsprüfung inkl. Kontrolle der Züandsicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<u>Dichtheit:</u>		
Dichtheitsprüfung (150 mbar)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dichtheitsprüfung bei Betriebsdruck	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen:

Die Anlage wurde als in Ordnung befunden ja nein

.....
Datum Name des Prüfers (gemäß ÖVGW G 108) Firmenstempel / Unterschrift

Unterweisung und Bestätigung

Ich bin über das Ergebnis der Prüfung und den Betrieb der Flüssiggasanlage unterwiesen worden.
Bei jeder Änderung/Ergänzung der Flüssiggasanlage ist eine neue Prüfung durchzuführen.
Weiters wurde ich informiert, dass dieser Prüfbericht beim Wasserfahrzeug aufzubewahren und die
Prüfung der Anlage alle zwei Jahre zu wiederholen ist.

Name: Datum:

Straße:

PLZ / Ort: Unterschrift: